

# Vorbemerkungen

Sinnvolle Maßnahmen bei Brand- und sonstigen Feuerwehreinsätzen stützen sich auf eine richtige Beurteilung der Lage, den folgerichtigen Entschluss und überlegte Anordnungen des Leitenden.

Eine sichere Lagebeurteilung, Entschlussfähigkeit und -freudigkeit sowie die Erteilung von klaren, einfachen und ausführbaren Befehlen setzen jedoch fachliches Wissen und dessen Anwendung in der Praxis – also Einsatzerfahrungen – voraus.

Fachwissen kann man sich durch entsprechende Schulung, Interesse, Fleiß und Geduld aneignen. Das Sammeln von Einsatzerfahrungen dagegen ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, von der Tätigkeit im Feuerwehrdienst u. Ä., also mehr oder weniger von Zufällen. Auf Zufälle kann sich ein Feuerwehrführer aber nicht verlassen. Er muss zu seiner und der Mannschaft ständigen Fortbildung planmäßig geeignete Übungen durchführen, am Objekt oder als Planübung. Diese Übungen sollten auf die Leistungsfähigkeit der jeweils übenden Einheiten abgestimmt, wirklickeitsnah, einfach und leicht fassbar sein.

Das vorliegende Rote Heft ist als Anregung gedacht, dass Führer der unterschiedlichen Ebenen (auch angehende) die vorkommenden Entscheidungsprozesse, d. h. den Führungsvorgang, einüben können, indem sie sich diese an vorgegebenen Lagen vergegenwärtigen. Das Heft enthält dazu je vier Übungsbeispiele für Staffel, Gruppe und Zug sowie zwei Übungsbeispiele zur Technischen Hilfeleistung. Jede Übung gliedert sich in:

© 2015 W. Kohlhammer, Stuttgart

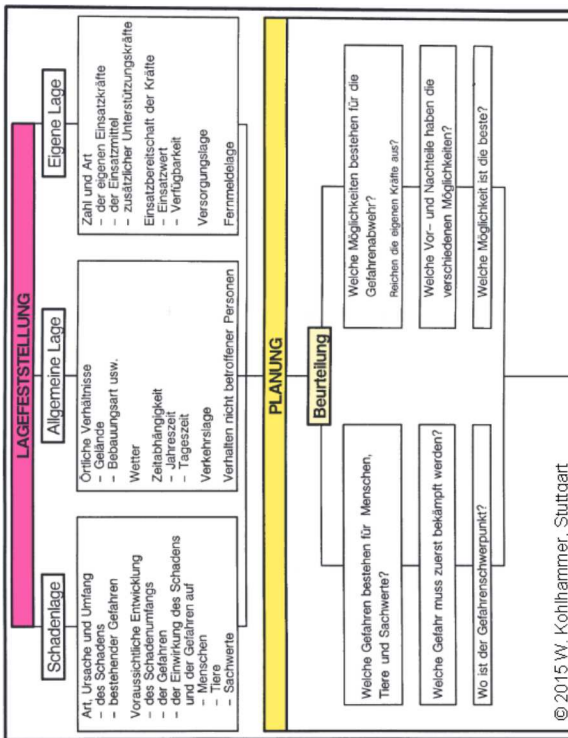
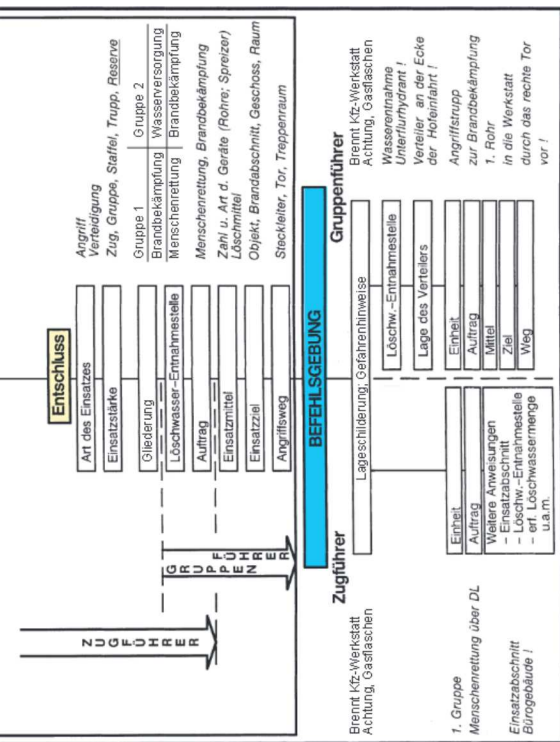


Bild 1: Der Führungsvorgang



© 2015 W. Kohlhammer, Stuttgart

7

1. Lagefeststellung
2. Planung
3. Befehlsgebung
4. Kurzbeschreibung der Übung mit Begründung der getroffenen Maßnahmen.

Die im Heft enthaltenen Skizzen sollen das Verständnis für die Lage und die Maßnahmen zur Brandbekämpfung erleichtern.

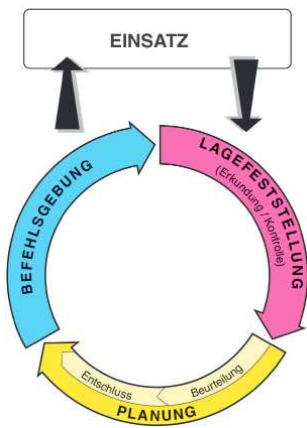
Der Einheitsführer findet bei seinem Eintreffen an der »Einsatzstelle« die in den einzelnen Übungsbeispielen angegebenen Lagen vor. Deren Merkmale sind neben Ort, Zeit und Wetter die Art und Stärke des Brandes (oder eines sonstigen Schadens) und der Einsatzwert der eigenen Kräfte. Als Ersatz für die Wirklichkeit enthält die Lage bei den Übungsbeispielen bereits ein Erkundungsergebnis. Die Übungen im Löscheinsatz können nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 »Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz« »mit« oder »ohne Bereitstellung« durchgeführt werden. Im Übrigen können die Übungsbeispiele sinngemäß bei beliebigen Gebäuden bzw. Objekten angewendet werden. Bei den Übungsbeispielen 13 und 14 sind die Feuerwehr-Dienstvorschriften FwDV 3 »Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz« und FwDV 500 »Einheiten im ABC-Einsatz« zu beachten.

Überlegungen zur Beurteilung der Lage und zur Durchführung des Entschlusses sowie Hinweise für Inhalt und Abfassung des Befehls enthält das Schema auf den vorhergehenden Seiten (Bild 1).

Das Schema ergänzt und erläutert das Modell des Führungsvorgangs (Bild 2) der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100 »Führung und Leitung im Einsatz«. Folgende Unterteilung des

© 2015 W. Kohlhammer, Stuttgart

8



**Bild 2:** Kreisschema des Führungsvorgangs nach FwDV 100 (vergleiche Schläfer, S. 13)

Führungsvorgangs hat sich begrifflich als zweckmäßig erwiesen und ist deshalb in der FwDV 100 eingeführt:

- Lagefeststellung (Erkundung der Lage/Kontrolle)
- Planung (Beurteilung der Lage, Entschluss zur Durchführung des Einsatzes)
- Befehlsgebung.

Wie aus dem Bild »Kreisschema des Führungsvorgangs« ersichtlich ist, handelt es sich hierbei um einen zielgerichteten, immer

© 2015 W. Kohlhammer, Stuttgart

wiederkehrenden und in sich geschlossenen Denk- und Handlungsablauf. Nur durch die wiederholte Erkundung der Lage wird die notwendige Kontrolle für die Durchführung und Richtigkeit der gegebenen Befehle sichergestellt und gegebenenfalls eine erneute Planung und Befehlsgebung ausgelöst. Der Führungsvorgang ist also nach der Befehlsgebung immer wieder durch eine weitere Lagefeststellung fortzusetzen. Diese dient neben der allgemeinen Feststellung eingetretener Lageveränderungen und der Vervollständigung des Lagebildes vor allem der Kontrolle der Auswirkung der bisher gegebenen Befehle. Kontrolle ist eine ständige Aufgabe im Rahmen der Lagefeststellung.

Bei der Beurteilung der Lage hinsichtlich der Art der zu erwartenden Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte hat sich die folgende Einteilung (AAAACEEEE) als hilfreich erwiesen:

- Gefahren durch
- **A**temgifte
  - **A**ngstreaktion
  - **A**usbreitung
  - **A**tomare Strahlung
  - **C**hemische Stoffe
  - **E**rkrankung/Verletzung
  - **E**xplosion
  - **E**insturz
  - **E**lektrizität.

- Zusätzlich unverzichtbar ist die Beachtung der Gefahren durch
- **A**bsturz und
  - fließenden **V**erkehr.

© 2015 W. Kohlhammer, Stuttgart

Neue Erkenntnisse über die Lage ergeben sich häufig durch Beobachtungen der vorgehenden Trupps. Um die eingesetzten Trupps zu auswertbaren Lagemeldungen an den Staffel- bzw. Gruppenführer zu veranlassen, sind bei Einsatzübungen Hilfsmittel einzusetzen (siehe »Hinweise zur Durchführung von Einsatzübungen«).

Dabei brauchen weder bei Einsätzen noch bei Planübungen oder im Übungsdienst alle angeführten Einzelheiten der Lage und ihrer Beurteilung in Erscheinung zu treten. Planübungen und Einsatzübungen sollten nur die Merkmale enthalten, die zum festgelegten Übungszweck in direkter Beziehung stehen. Allerdings müsste der folgende Gedankenaufbau Bestandteil jeder Lagebeurteilung sein:

»Welche Möglichkeiten bestehen, die Gefahren abzuwehren?  
Welche Vor- und Nachteile haben die verschiedenen Möglichkeiten?  
Welche Möglichkeit ist demnach die beste?«

Vereinfacht heißt das:

»Was soll ich?  
Was kann ich?  
Was tue ich?«

Ebenso erleichtert die Folge

»Wer? (Einheit)  
Was? (Auftrag)  
Womit? (Mittel)  
Wohin? (Ziel)  
Wie? (Weg)«

© 2015 W. Kohlhammer, Stuttgart

11

die Abfassung eines Einsatzbefehls (siehe auch Befehlsschema in den Feuerwehr-Dienstvorschriften 3 und 100).

Die »Kurzbeschreibung der Übung mit Begründung der Maßnahmen« enthält gelegentlich Hinweise auf andere Lösungsmöglichkeiten einer Aufgabe, denn nur selten gibt es »die Patentlösung«. Oft führen mehrere Wege zum gleichen Ziel. Immer ist jedoch entschlossenes Handeln für den Erfolg von entscheidender Bedeutung; eine Fehlentscheidung kann weniger schwer wiegen als Entschluslosigkeit.

Bereits bei der Anfahrt zur Einsatzstelle und bei der Aufstellung der Fahrzeuge ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge einsatzfähig und ungefährdet bleiben. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass der Zugang zur Einsatzstelle und die Durchführung des Einsatzes nicht behindert werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Einsatz von Drehleitern und das An- und Abrücken von Rettungswagen jederzeit möglich ist. In Höfe, Sackgassen, Grundstückseinfahrten usw. ist nur dann einzufahren, wenn dies erforderlich und ohne Behinderung der Einsatzfähigkeit möglich ist. Der Einsatzleiter entscheidet je nach Lage über die Zahl und Stärke der Trupps unter Atemschutzgeräten sowie über die Bereitstellung von Sicherheitstrupps. Er muss sobald wie möglich die Leitstelle über die vorgefundene Lage und seine getroffenen Maßnahmen verständigen. Lagemeldungen erfolgen in der Regel per Funk. Klarheit und Vollständigkeit des Meldetextes sowie die fehlerfreie Durchgabe kennzeichnen den Wert jeder Meldung. Angaben wie z. B. »keine Menschen in Gefahr« oder »keine Atemschutzgeräte erforderlich« sind unnötig und daher zu unterlassen; sie können sogar zu sinnwidrigen Verwechslungen führen.

© 2015 W. Kohlhammer, Stuttgart

12

Ausnahmen von dieser Regel:

- Durch die Alarm- und Ausrückeordnung vorgegebene oder vom Einsatzleiter bereits veranlasste Maßnahmen sollen abgebrochen werden (»Nachgeforderte Kräfte werden nicht mehr benötigt.«).
- Die vorgefundene Lage erweist sich als deutlich weniger schwerwiegend als vom Hinweisgeber an die Leitstelle und von dieser an die Einsatzkräfte übermittelt (»Nach Erkundung doch keine Person mehr eingeschlossen.« Nicht jedoch: »Noch keine Person gefunden.«).

Vielerorts ist es selbstverständlich, dass bei bestimmten Lagen der Rettungsdienst gleichzeitig mit der Feuerwehr alarmiert wird. In den Beispielen wird dennoch bei Bedarf entsprechend nachgefordert. Auch in der Praxis muss daran gedacht und zumindest überprüft werden, ob der Rettungsdienst bereits anrückt.

Bei Einsatz von mehreren Einheiten – Trupps, Staffeln, Gruppen oder Zügen – gibt der Einsatzleiter seine Befehle grundsätzlich nur an deren Führer. Jede direkte Befehlserteilung an einzelne Feuerwehrangehörige führt zwangsläufig zu einem Durcheinander. Nur in Ausnahmefällen, wie z. B. bei drohender Einsturz- oder Explosionsgefahr, darf von dieser Regel abgewichen werden.

Die zweckmäßige Wahl des Platzes für die Befehlsstelle ist für den Einsatzleiter von großem Wert. Er braucht eine gute Übersicht über die gesamte Schadensstelle und muss für Meldungen stets erreichbar sein.

Bei den Übungsbeispielen befindet sich der Zugführer im Rahmen der Zugeinsätze auf dem ersten Fahrzeug, da ihm auch im Ernstfall nicht immer ein Führungsfahrzeug zur Verfügung steht.

13

© 2015 W. Kohlhammer, Stuttgart

Nur im Übungsbeispiel 12 ist ein Zugtrupp nach FwDV 3 »Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz« vorgesehen. In dieser Feuerwehr-Dienstvorschrift wurde die Zugstärke mit 1/3/18/22 festgelegt, aufgeteilt in den Zugführer, einen Zugtrupp, Stärke 1/2/3, und zwei Gruppen, Stärke je 1/8/9. In vielen Fällen sind aufgrund örtlicher Verhältnisse Abweichungen erforderlich. Es können z. B. zwei Einheiten – Staffel und Trupp – eine Gruppe bilden. (Nach FwDV 3 werden die Führer von Staffel und Selbständigem Trupp als Gruppenführer gezählt, sodass sich in diesem Fall eine Stärke von 1/4/17/22 ergibt.) Die Züge sind deshalb – der Wirklichkeit entsprechend – personell und fahrzeugmäßig verschieden zusammengesetzt. Auf Übungen mit Drehleiter-Einsatz wurde verzichtet, da eine Drehleiter nicht überall im Zug mitgeführt wird. Für die Gliederung und Ausrüstung der Mannschaft, die Befehlsgebung u. Ä. sind die Feuerwehr-Dienstvorschriften zugrunde gelegt; für die feuerwehrtechnische Beladung der Löschfahrzeuge gilt die Normengruppe DIN 14 530.

Die Norm für das TLF 16/25 wurde vor geraumer Zeit aufgehoben, weil sich dieser Fahrzeugtyp und das LF 16/12 bzw. LF 20/16 immer weiter angenähert hätten. Die Norm für das LF 20/16 enthielt aber die Möglichkeit, dieses Fahrzeug auch mit einem größeren Löschwasserbehälter auszustatten und nur mit einer Staffel zu besetzen. In der aktuellen Norm für das LF 20 ist das entfallen. Gleichwohl kennt die FwDV 3 die Staffelbesetzung, die sich auch für das Ersteinsatzfahrzeug bestens bewährt hat. Deshalb kommt in einigen Übungsbeispielen das LF 20 vor, jedoch mit dem Hinweis, dass es nur mit einer Staffel besetzt sei.

© 2015 W. Kohlhammer, Stuttgart

14